



Brüssel, den 8. September 2021
(OR. en)

11654/21

BETREG 23
COMPET 630
DIGIT 120
MI 671

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 29. September 2021*
Zukunftssichere Politikgestaltung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und zur weiteren Förderung des Binnenmarkts: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften
- Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zum Thema „Zukunftssichere Politikgestaltung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und zur weiteren Förderung des Binnenmarkts: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften“ für die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 29. September 2021.

Zukunftssichere Politikgestaltung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und zur weiteren Förderung des Binnenmarkts: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften

Diskussionspapier

Die Agenda für bessere Rechtsetzung ist seit Langem eine der wichtigsten Prioritäten der Europäischen Union. Sie ist wichtig für einen klaren, vorhersehbaren, kohärenten und zukunftssicheren Rechtsrahmen. In diesen von der Pandemie geprägten Zeiten ist eine bessere Rechtsetzung für die Erholung Europas überaus wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und das Funktionieren des Binnenmarkts zu fördern. Der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ spielt eine wichtige Rolle in der Debatte, wie eine bessere Rechtsetzung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beitragen kann, indem er unter anderem die systematische Anwendung des Grundsatzes „Vorfahrt für KMU“ in der gesamten EU fordert.

Die bessere Rechtsetzung hat eine lange Geschichte, die bis ins Jahr 2002 zurückreicht, als die Kommission obligatorische Folgenabschätzungen und öffentliche Konsultationen für ihre neuen Initiativen einführte. Nach umfangreichen Änderungen im Jahr 2015 veröffentlichte die Kommission 2019 **eine Bilanz**¹ ihrer Politik für eine bessere Rechtsetzung, in der weiterer Verbesserungsbedarf bei den Konsultationsmechanismen und der Qualität der Folgenabschätzungen festgestellt wurde, wobei der Schwerpunkt nach wie vor auf Vereinfachung und Verringerung unnötiger Belastungen lag. Als Reaktion darauf nahm die Kommission am 29. April 2021 **die Mitteilung über bessere Rechtsetzung**² an, deren allgemeines Ziel darin besteht, den **zweifachen Wandel** – nämlich den grünen und den digitalen Wandel – zu fördern sowie die faktengestützte Politikgestaltung weiter zu verbessern und Konsultationen der Interessenträger zu vereinfachen.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bessere Rechtsetzung: Wir ziehen Bilanz und erneuern unser Engagement, COM/2019/178 final ([EUR-Lex - 52019DC0178 - DE - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM/2019/178)).

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bessere Rechtsetzung: **Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften** (https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/better_regulation_joining_forces_to_make_better_laws_en_0.pdf)

Ein innovationsfreundlicher, zukunftssicherer, faktengestützter und widerstandsfähiger Rechtsrahmen ist eine Voraussetzung für die Steigerung der Produktivität und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, des Wachstums und der Nachhaltigkeit der EU. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Kommission, **Folgenabschätzungen auszuweiten**, um die Analyse des **Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und des Grundsatzes „standardmäßig digital“** abzudecken, der Dimension der **Geschlechtergleichstellung** und der Gleichbehandlung aller Menschen mehr Aufmerksamkeit zu widmen, die **territorialen Folgenabschätzungen und die Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum** zu verstärken und zugleich den **KMU-Test** systematischer und verhältnismäßig anzuwenden sowie im Rahmen der Vorausschau ermittelte längerfristige Auswirkungen einzubeziehen.

Die im Paket „Fit für 55“ vorgesehene Umstellung auf eine grüne Wirtschaft wird sich auf die Industrie und die Regionen auf erhebliche und vielfältige Weise auswirken. Daher gebührt den Folgenabschätzungen der Kommission besondere Aufmerksamkeit. Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung³ bekennt sich der Rat uneingeschränkt dazu, die Folgenabschätzungen der Kommission bei der Prüfung ihrer Gesetzgebungsvorschläge in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Um den Bedürfnissen der Unternehmen, insbesondere der KMU, gerecht zu werden, müssen diese regelmäßig in Konsultationen einbezogen werden und muss Bürokratie kontinuierlich abgebaut werden, um Investitionen zu beschleunigen und die Infrastruktur des 21. Jahrhunderts aufzubauen. In diesem Zusammenhang führt die Kommission einen „**One-in-one-out**“-Grundsatz ein, um die Belastungen für Menschen und Unternehmen (insbesondere KMU) zu minimieren, indem sie den Auswirkungen und den Kosten der Anwendung neuer Rechtsvorschriften besondere Aufmerksamkeit widmet. Mit diesem Ansatz soll sichergestellt werden, dass neu eingeführte Belastungen ausgeglichen werden, indem gleichwertige Belastungen im selben Politikbereich abgeschafft werden, ohne dabei die sozialen und ökologischen Standards zu senken. Eine Testphase des „One-in-one-out“-Grundsatzes hat im zweiten Halbjahr 2021 begonnen und wird mit dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2022 vollständig umgesetzt.

³ ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1-14.

Ausgangspunkt der Mitteilung der Kommission ist das Konzept, dass bessere Rechtsetzung eine **gemeinsame Verantwortung** ist, und es wird darin hervorgehoben, wie wichtig es ist, mit vereinten Kräften auf die angestrebten Ergebnisse der besseren Rechtsetzung hinzuarbeiten. Die Mitteilung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg dahin, sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften funktionieren, mit den politischen Zielen der EU im Einklang stehen und so dazu beitragen, eine widerstandsfähige und wettbewerbsfähige EU-Wirtschaft zu schaffen und zugleich Verbraucher zu schützen und der Industrie Innovation zu ermöglichen.

Frage für die Aussprache:

Welche Elemente der Mitteilung der Kommission über bessere Rechtsetzung von 2021 sind Ihrer Ansicht nach am wichtigsten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU zu verbessern und den Binnenmarkt weiter zu fördern, und worin bestehen die Herausforderungen bei ihrer Umsetzung?
